



Bericht des Fischotter- Ombudsmannes für die Jahre 2024 – 2025

Andreas Kranz

Auftraggeber:

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Burgenland
Esterhazystraße 15
7000 Eisenstadt

Auftragnehmer:

alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e. U.
Am Waldgrund 25, 8044 Graz, Österreich
FN 287742 a LG Graz
Tel.: 0664 2522017
andreas.kranz@alka-kranz.eu

Projektbezeichnung: Förderungen von Teichen mit erhöhtem Wert für den Naturschutz, zur Bekämpfung invasiver Pflanzen an Teichen sowie von Fischotterabwehrmaßnahmen.

Gefördert aus Mitteln des Landschaftspflegefonds Burgenland im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms.

Shapefiles zur Lage der totgefundenen Otter sind Bestandteil dieses Berichts, ebenso eine Excel-Tabelle mit Informationen zur Lage, Art und zum erfolgten Management der invasiven Pflanzen an Teichen.

Danksagung

Dank und Anerkennung dem Land Burgenland für diese nachhaltige Form des Konfliktmanagements.

Danke dem Naturschutzbund Burgenland, insbesondere Elke Schmelzer, Josef Schuh und Klaus Michalek, für die gute Zusammenarbeit.

Dank an den Tierarzt Bernhard Takacs für das entgeltlose Röntgen mehrerer Fischotter.

Zitiervorschlag:

Kranz, A. 2026: Bericht des Fischotter-Ombudsmannes für die Jahre 2024 – 2025. Naturschutzbund Burgenland; 31 Seiten.

Titelbilder: Gartenteich mit Otterproblem in Draßmarkt.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
Summary.....	5
Aufgabenstellung.....	6
Zaunförderung.....	7
Naturteichförderung	10
Totfundmonitoring	12
Anhang: Handouts zu den drei invasiven Pflanzen	21

Zusammenfassung

Der Fischotter ist eine EU-weit streng geschützte Tierart, die auch im Burgenland zu Konflikten führt (Konkurrenz um Fische in Fließgewässern und Sportangelteichen sowie Schäden an Fischzuchtanlagen). Deshalb wurde 2013 ein Ansprechpartner für Betroffene (Fischotter-Ombudsmann) eingesetzt, um alle Betroffenen bestmöglich zu betreuen und diverse Managementmaßnahmen des Landes zur Minimierung von Schäden (Zaunförderung), zur Erhöhung der Akzeptanz (Naturteichförderung) sowie zur Information der Öffentlichkeit umzusetzen (<https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/fischotter/>).

Für den Zeitraum 2024–2025 wurde das Fischottermanagement fortgesetzt und der gegenständliche Bericht gibt Rechenschaft über die Tätigkeiten.

Zaunförderung: Im Rahmen von 15 Lokalaugenscheinen wurden Teichbewirtschafter vor Ort beraten und die Zaunförderanträge ausgearbeitet. Zusätzlich wurden die Teichbesitzer bzw. -Bewirtschafter, wann immer nötig, telefonisch, per WhatsApp und per E-Mail beraten und mit Informationen versorgt. Die Summe der Förderanträge beläuft sich für die zwei Jahre auf nicht ganz 12.000 Euro. Die Anträge werden von der Landwirtschaftskammer Burgenland ausbezahlt.

Naturteichförderung: Die Teiche der Interessenten wurden ab August jährlich für die Naturteichförderung beurteilt, um die Förderhöhe zu ermitteln. Der Bedarf war in den beiden Jahren mit 107 und 84 beurteilten Teichen etwas niedriger als in den Jahren zuvor, weil seit 2024 auch Neophyten bekämpft werden müssen, um die Naturteichförderung in Anspruch nehmen zu können. Die vom Naturschutzbund Burgenland ausbezahlte Naturteichförderung belief sich 2024 auf knapp 24.000 Euro und 2025 auf gut 16.000 Euro. Die Kartierung dreier invasiver Arten zeigte, dass diese am weit überwiegenden Teil der Teiche nicht vorkommen, dass die Goldrute vergleichsweise häufig anzutreffen ist, dass der Staudenknöterich nur an wenigen Teichen und das drüsige Springkraut an keinem der Teiche vorkommt.

Totfundmonitoring: Mit 13 Individuen wurden deutlich mehr Otter analysiert als in der Vorperiode. Es werden die Umstände am Fundort, die Todesursache, das Alter und das Geschlecht der Tiere analysiert.

Summary

The otter is a strictly protected species throughout the EU, which also causes conflicts in Burgenland (competition for fish in flowing waters and sport fishing ponds, as well as damage to fish farms). For this reason, a contact person for those affected (otter ombudsman) was appointed in 2013 to provide the best possible support to all those affected and to implement various management measures by the state to minimise damage (fence subsidies), increase acceptance (natural pond subsidies) and inform the public (<https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/fischotter/>).

Otter management was continued for the period 2024–2025, and this report gives an account of the activities.

Fence subsidies: As part of 15 local inspections, pond managers were advised on-site, and applications for fence subsidies were prepared. In addition, pond owners and managers were advised and provided with information by telephone, WhatsApp, and email as needed. The total amount of funding applications for the two years is just under €12,000. The applications are paid out by the Burgenland Chamber of Agriculture.

Natural pond subsidy: The ponds of interested parties were assessed annually from August onward to determine the amount of funding. At 107 and 84 ponds assessed over the two years, demand was slightly lower than in previous years because, since 2024, neophytes must also be controlled to qualify for the natural pond subsidy. The natural pond subsidy paid out by the Burgenland Nature Conservation Association amounted to just under €24,000 in 2024 and a good €16,000 in 2025. Mapping of three invasive species showed that they do not occur in the vast majority of ponds, that Canadian goldenrod is relatively common, that Japanese knotweed occurs in only a few ponds and that glandular impatiens does not occur in any of the ponds.

Dead animal monitoring: With 13 individuals, significantly more otters were analysed than in the previous period. The circumstances at the site where the remains were found, the cause of death, and the age and sex of the animals are analysed.

Aufgabenstellung

Im Projekt „Förderungen von Teichen mit erhöhtem Wert für den Naturschutz, zur Bekämpfung invasiver Pflanzen an Teichen sowie von Fischotterabwehrmaßnahmen“ des Naturschutzbundes Burgenland wurden die folgenden Aufgaben formuliert und der Fischotter-Ombudsmann des Landes mit deren Umsetzung betraut. Hiermit werden ein langjährig erprobtes Beratungskonzept des Landes zur Betreuung von durch den Otter betroffenen Menschen fortgesetzt, ebenso das Totfundmonitoring als Teil der Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie.

Insgesamt waren für die 24 Monate umfassende Projektlaufzeit vom Jänner 2024 bis zum Dezember 2025 folgende Aufgaben abzuarbeiten:

- a) Informationen der Teichwirte (Lokalausweise) zum Vorkommen und zur Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Teichufern.
- b) Abwicklung der Naturteichförderung (jährliche Beurteilung und Ermittlung der Förderhöhe); Aufbereitung der Förderanträge für den Naturschutzbund zur jährlichen Auszahlung.
- c) Information der Teichwirte (Lokalausweise), Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung für Fischotterabwehrzäune.
- d) Erfassung und Auswertung der im Burgenland tot aufgefundenen Fischottern.

Damit wurden folgende Ziele verfolgt:

- a) Rückgang der Neophyten an Teichen (Zielarten: drüsiges Springkraut, kanadische Goldrute und Staudenknöterich. Rückgang auch anderer invasiver Pflanzen).
- b) Naturnähere Ufer- und Wasservegetation sowie erhöhte Artenvielfalt durch Förderung entsprechender Vegetation.
- c) Reduktion des fischotterbedingten Ausfraßes an Fischen aus Teichen.
- d) Reduktion des künstlichen Nahrungsangebots durch vermehrtes Einzäunen von Teichen und damit nachhaltige Begrenzung des Fischotterbestandes im Burgenland, mit positiven Effekten auch auf die Fischbestände in den Fließgewässern.
- e) Signifikante Abmilderung des Konflikts wegen des Fischotters.
- f) Das Totfundmonitoring liefert erforderliche Daten für die Berichtspflicht gemäß der FFH-Richtlinie. Diese Daten geben Informationen zur Bestandsentwicklung, zum Bestandsaufbau und zum Zustand und liefern auch Gewebeproben zur Umweltbelastung der Gewässer durch die Akkumulation im Fett- und Organewebe.

Zaunförderung

In den 24 Monaten wurden 15 Teichbewirtschafter beraten (Tab. 1). Sieben Förderberatungen betrafen den Bezirk Oberwart, fünf den Bezirk Oberpullendorf, zwei den Bezirk Jennersdorf und einen den Bezirk Güssing (Abb. 1). In vier Fällen wurde vereinbart, einen Fixzaun zu errichten; in neun Fällen einen Elektrozaun; und in zwei Fällen war eine Förderung nicht notwendig. Das Fördervolumen dieser Anträge beträgt 11.870,50 Euro. Mit Ende Jänner 2026 verfügt die Landwirtschaftskammer, die mit der Auszahlung der Förderungen betraut ist, noch über Mittel in Höhe von € 6.851,96 und gibt bekannt, dass vom Land noch weitere 5.000 Euro zugesagt sind, was ein Gesamtvolumen von nicht ganz 12.000 Euro entspricht.

Tabelle 1: Liste der Zaunförderungen

Fall	Tag	Thema	Bezirk	Ort	Antrag	E /Fix	€ Antrag
1	20.03.2024	Förderberatung	GÜ	Punitz	ja	Fix	952,50
2	12.07.2024	Förderberatung	OW	Wolfau	ja	E	1.200,00
3	12.07.2024	Förderberatung	OW	Allhau	ja	E	1.200,00
4	07.11.2024	Förderberatung	JE	Jennersdorf	ja	Fix	350,00
5	07.11.2024	Förderberatung	OP	Draßmarkt	nein	-	0,00
6	06.12.2024	Förderberatung	OP	Pilgersdorf	ja	E	385,00
7	06.12.2024	Förderberatung	OP	Pilgersdorf	ja	E	483,00
8	06.12.2024	Förderberatung	OP	Pilgersdorf	ja	E	420,00
9	06.12.2024	Förderberatung	OW	Kirchfidisch	ja	E	1.050,00
10	13.06.2025	Förderberatung	OP	Neckenmarkt	ja	E	630,00
11	18.09.2025	Förderberatung	OW	Unterwart	ja	E	1.200,00
12	02.10.2025	Förderberatung	OW	Pinkafeld	nein	-	0,00
13	12.11.2025	Förderberatung	OW	Unterwart	ja	Fix	1.400,00
14	05.12.2025	Förderberatung	OW	Oberwart	ja	Fix	1.400,00
15	16.12.2025	Förderberatung	JE	Königsdorf	ja	E	1.200,00

In dieser Förderperiode bestand erneut der Bedarf, Gartenteiche mit Zierfischen vor Otterfraß abzusichern. In Abb. 2 werden ein Beispiel aus dem Bezirk Jennersdorf und eines aus dem Bezirk Oberpullendorf gezeigt. In Abb. 3 sieht man einen Otter, der in Illmitz Ende Jänner 2024 bei einer Balkontür ins Wohnzimmer schaut. Er ist schlecht genährt und offensichtlich von Hunger getrieben. Anfang Jänner 2024 kam in Illmitz ein anderer männlicher Otter zu Tode, der ebenfalls sehr schlecht genährt war (Todfund AT_B_2024_01_11-1). Diese Beispiele aus dem Nord-, Mittel- und Südburgenland belegen, dass die Nahrungsknappheit für Otter im ganzen Land verbreitet ist.

Bei der Errichtung von Otterabwehrzäunen an Teichen ist stets darauf zu achten, dass Amphibien dadurch nicht zu Tode kommen. Stromführende Maschengeflechte sind besonders gefährlich und werden daher nicht gefördert. In Eigenregie errichtete Zäune führen des Öfteren zu Todesfällen von Amphibien durch Stromschlag. In solchen Fällen, die auch von der Amphibienbeauftragten des Landes kommuniziert werden, erfolgen Beratung und Modifikation der Zäune, um derartige Zwischenfälle zu verhindern (Abb. 4 zeigt ein solches Beispiel vom Oktober 2025 in Pinkafeld).

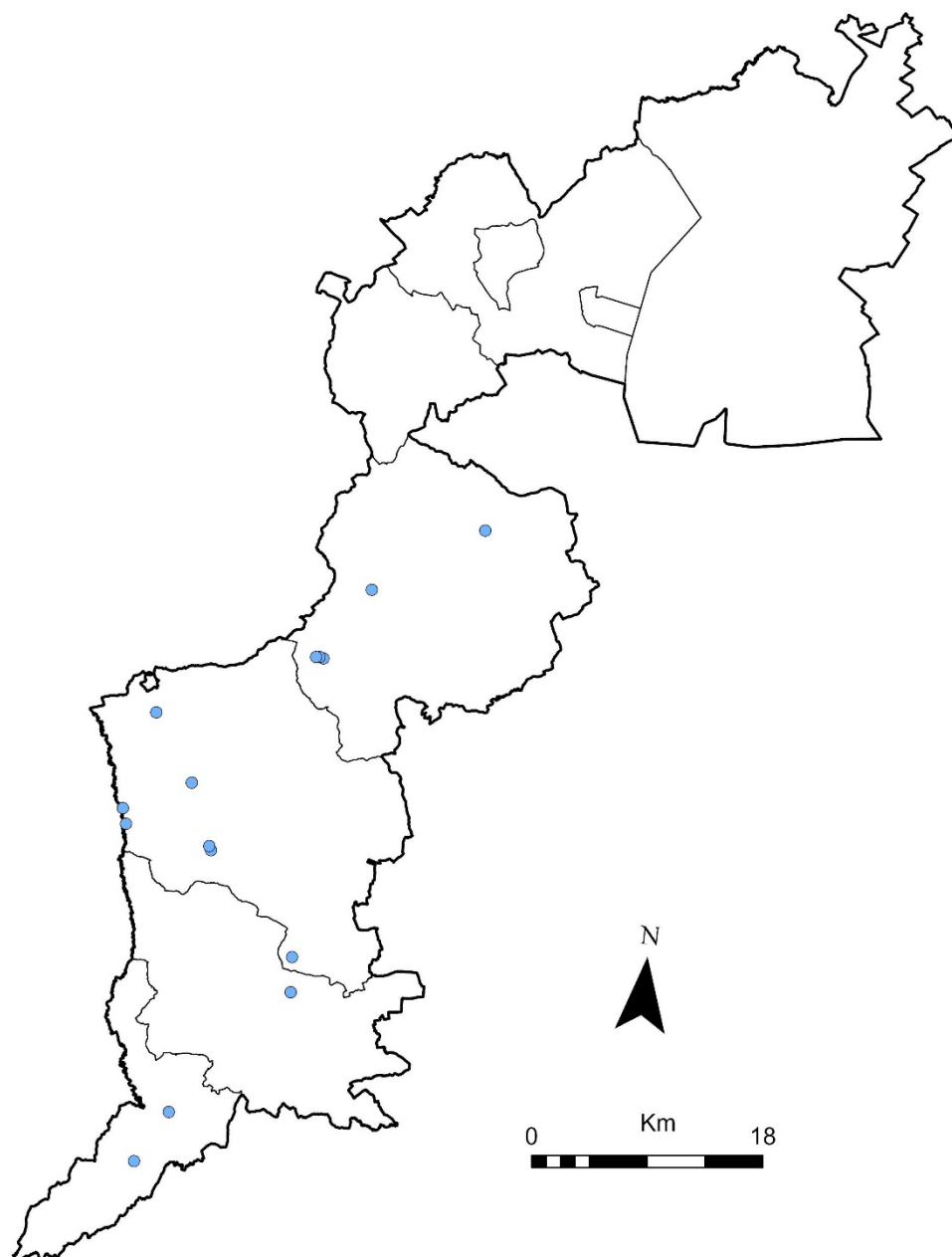


Abb. 1: Verteilung der Teiche mit Zaunförderung 2024-2025



Abb. 2. Gartenteiche in Draßmarkt und Jennersdorf 2024 mit provisorischem Schutz der Koi-Karpfen.



Abb. 3: Fischotter in schlechtem Ernährungszustand in Illmitz am 19. Jänner 2024 (Foto von H. Grabenhofer).



Abb. 4: Beratung in Pinkafeld eines in Eigenregie errichteten Otterzaunes, um diesen amphibiensicher zu machen (Oktober 2025).

Naturteichförderung

Im Jahr 2024 wurden bei 28 Förderwerbern insgesamt 107 Teiche kontrolliert; im Jahr 2025 waren es 21 Förderwerber und 88 kontrollierte Teiche. Im ersten Jahr wurden 82, im zweiten Jahr 70 Teiche als förderbar festgestellt. Die Summe der Förderungen belief sich 2024 auf 23.862 Euro und 2025 auf 16.137 Euro. In [Tabelle 2](#) werden die Kennzahlen der letzten vier Jahre aufgeführt.

Demnach kam es in den letzten beiden Jahren zu einer geringfügigen Abnahme der Anzahl der Förderwerber. Die Anzahl der bewerteten und förderfähigen Teiche sowie die Fördersummen sind leicht gesunken. Die Karten in [Abbildung 5](#) zeigen die landesweite Verteilung der kontrollierten Teiche für 2024 und 2025.

Mit den seit 2024 in Kraft befindlichen neuen Richtlinien kommt es zu einer Junktimierung der Förderfähigkeit mit der Bereitschaft, drei als invasiv eingestufte Pflanzen, nämlich die Goldrute, den Staudenknöterich und das drüsige Springkraut, am Teich zu bekämpfen. Im Jahr 2024 wurden den Förderwerbern mit informativen Handouts erklärt, wie diese Pflanzen in unterschiedlichen Altersstadien aussehen, wie sie bekämpft werden können und wie die Bekämpfung dokumentiert werden muss, um als förderfähig zu gelten. Im Jahre 2025 zeigte sich, dass die Förderrichtlinien in mehreren Fällen nicht eingehalten worden waren, was zu einem Rückgang des Fördervolumens geführt hat.

[Tabelle 3](#) gibt einen Überblick darüber, wie viele Teiche Neophyten enthielten und an wie vielen sie bekämpft wurden bzw. nicht bekämpft worden sind. Bemerkenswert ist, dass am weit überwiegenden Teil der Teiche keine Neophyten vorkommen. Die Neophyten befinden sich in der Regel an neueren Teichen und im Nahbereich von Forstwegen. Die häufigste der drei Neophyten ist die Goldrute. Der Staudenknöterich kommt nur an ganz wenigen Teichen vor, und das drüsige Springkraut war an keinem der kontrollierten Teiche vorhanden. 2025 wurden zum Teil andere Teiche kontrolliert als 2024; dies ist bei allfälligen Vergleichen der beiden Jahre zu berücksichtigen. An einem der Teiche wurden auch Robinien, ebenfalls ein Neophyt, mit einem Bagger dauerhaft entnommen.

Tabelle 2: Kennzahlen der Naturteichförderung der vergangenen vier Jahre

	2022	2023	2024	2025
Förderwerber	29	31	28	20
bewertete Teiche	116	122	107	88
förderfähige Teiche	98	108	82	70
nicht förderfähige Teiche	18	20	25	18
Fördersumme Euro	22.706	24.509	23.862	16.137

Tabelle 3: Anzahl der Teiche mit Neophyten und deren Bekämpfung in den Jahren 2024 und 2025

	2024	2025
Keine Neophyten vorhanden	72	58
Goldrute nicht bekämpft	15	8
Staudenknöterich nicht bekämpft	1	2
Drüsiges Springkraut nicht bekämpft	0	0
Goldrute bekämpft	6	7
Staudenknöterich bekämpft	2	3
Drüsiges Springkraut bekämpft	0	0

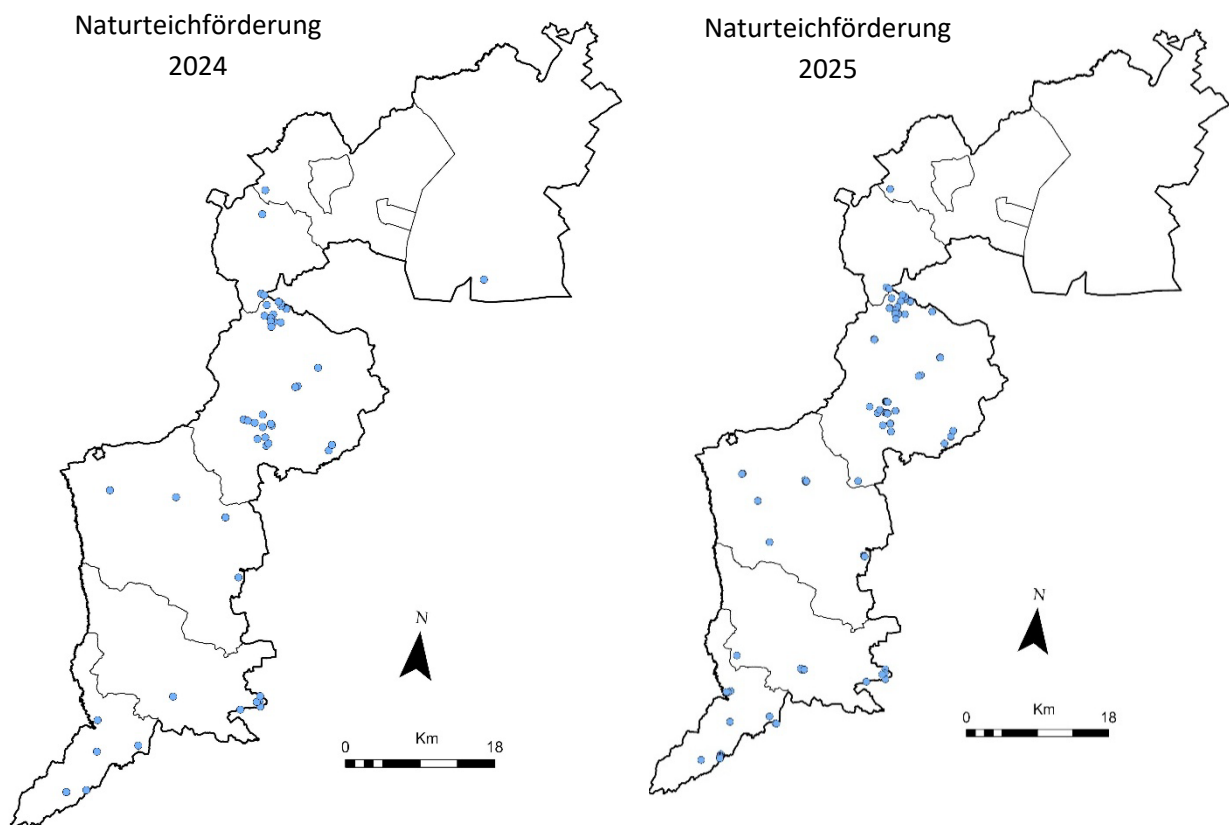


Abb. 5: Lage der bezüglich der Naturteichförderung kontrollierten Teiche 2024 und 2025 (bei unmittelbar benachbarten Teichen wurde nur ein Punkt eingetragen, weil aufgrund des Maßstabs sehr nahe benachbarte Teiche in der landesweiten Darstellung nicht dargestellt werden können).

Totfundmonitoring

Im Beobachtungszeitraum wurden 13 tote Otter gemeldet ([siehe Karte Abb. 6](#)); elf Kadaver konnten sichergestellt und ausgewertet werden; bei einem konnten das Geschlecht und das Alter anhand von Bildern eindeutig bestimmt werden. Elf der Tiere kamen im Straßenverkehr zu Tode, eine Jungotter verhungerte und für einen auf einer Wiese an der Lafnitz gefundenen Otter konnte keine Todesursache ermittelt werden. Mehrere der toten Otter wurden von Tierarzt Takacs geröntgt (siehe Titelbild).

In [Tabelle 4](#) wird ein Überblick über die toten Ottern der letzten sieben Jahre gegeben. Zu Beginn des Totfundmonitorings wurden deutlich mehr Otter gefunden. In den Jahren 2014 – 2016 waren es jährlich durchschnittlich 7,6 Tiere, danach ging die Zahl deutlich zurück. In den letzten zwei Jahren waren es im Durchschnitt pro Jahr wieder 6,5 Otter. In diesen beiden Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg der gemeldeten Tiere. Dies könnte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Naturschutzorgane diese nun vermehrt melden.

Von den Tieren wurden, sofern möglich, weiterhin Gewebeproben und Fettproben gewonnen und für allfällige Untersuchungen durch Dritte tiefgefroren aufbewahrt. Im Berichtszeitraum wurden Leberproben der Veterinärmedizinischen Universität Hannover zur Untersuchung der Pestizidbelastung zur Verfügung gestellt. Weiters wurden dem Umweltbundesamt in Wien Proben zur Untersuchung auf PFAS und andere organische Substanzen überlassen.

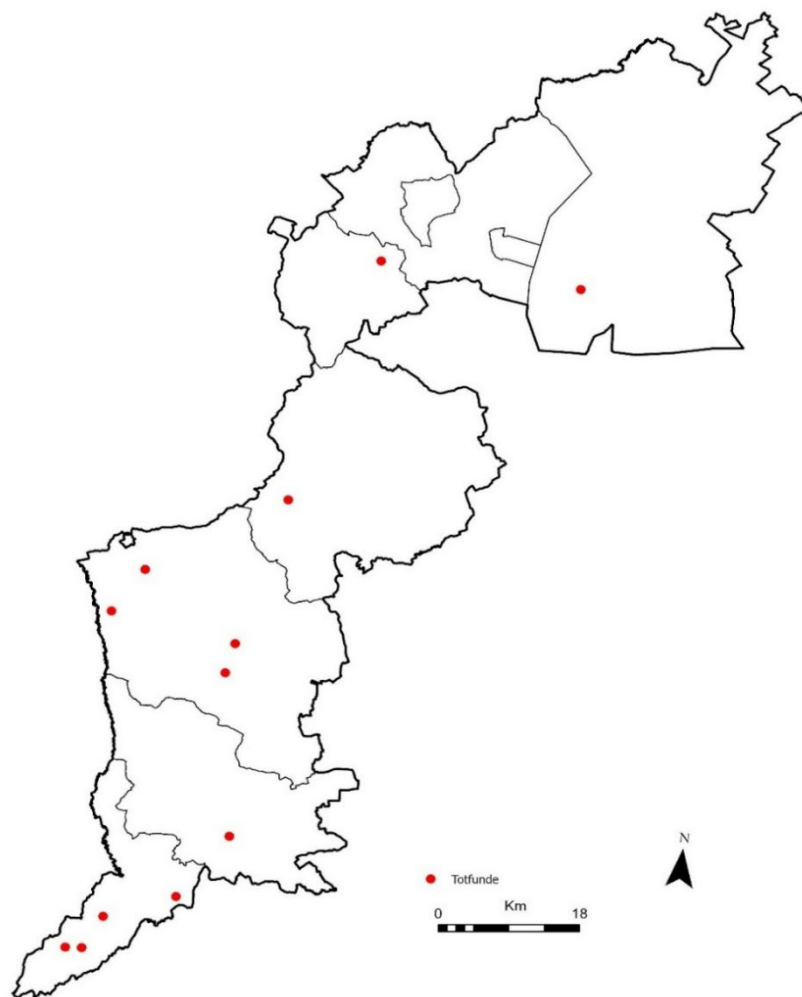


Abb. 6: Lage der Totfunde der Jahre 2024 und 2025.

Tab. 4: Übersicht über die toten Otter seit 2019

	Summe	Anzahl Alter Geschlecht
2019	6	2 ad M, 1 ad F, 2 sub M, 1 sub F
2020	5	2 ad M, 1 sub M, 1 juv M, 1 M Alter unbekannt
2021	4	1 ad M, 1 ad F, 2 juv M
2022	3	2 juv F, 1 Geschlecht & Alter unbekannt
2023	4	1 ad M, 1 ad F, 1 sub F, 1 sub Geschlecht unbekannt
2024	8	1 ad M, 1 ad W, 1 sub W, 3 juv M, 2 juv W
2025	5	3 ad M, 1 ju W, 1 unbestimmter

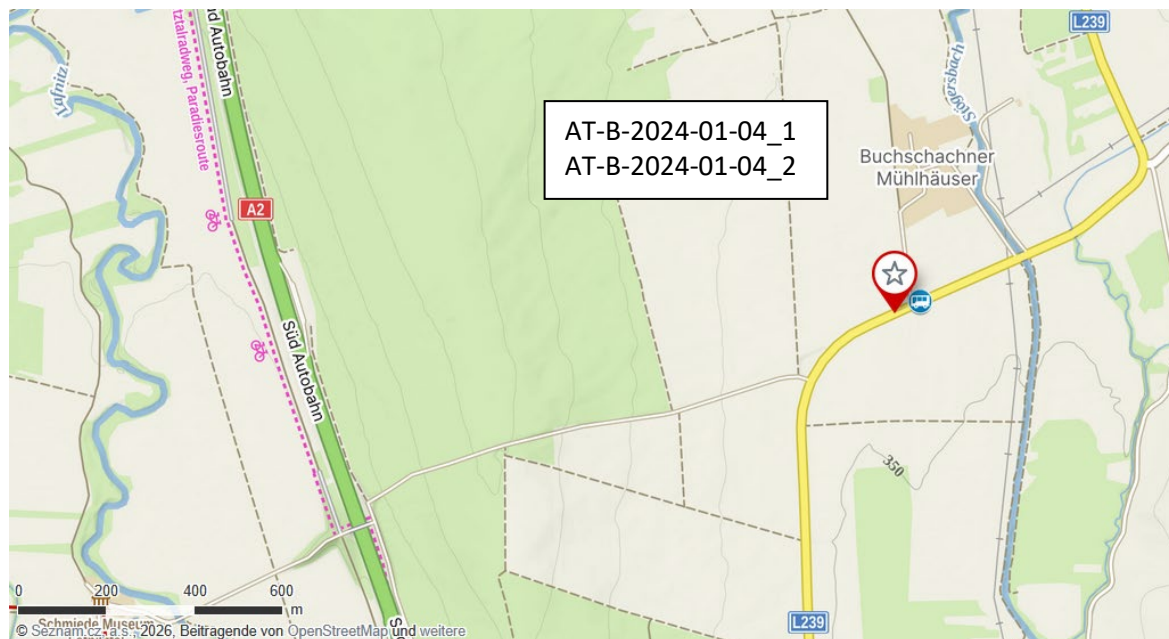
Beurteilung der Unfallsursache und des Totfundortes:

AT-B-2024-01-04_1: Weiblicher adulter Otter vom 4. Jänner 2024 in der KG Buchschachen, OW.
Todesursache: KFZ (innere Verletzungen).

AT-B-2024-01-04_2: Männliches Jungtier in Begleitung des Muttertieres, KFZ-tot.
Todesursache: KFZ (innere Verletzungen).

Lagebeurteilung: Überlandwechsel beider Tiere gemeinsam entlang des Straßengrabens zwischen Lafnitz und Stögersbach.

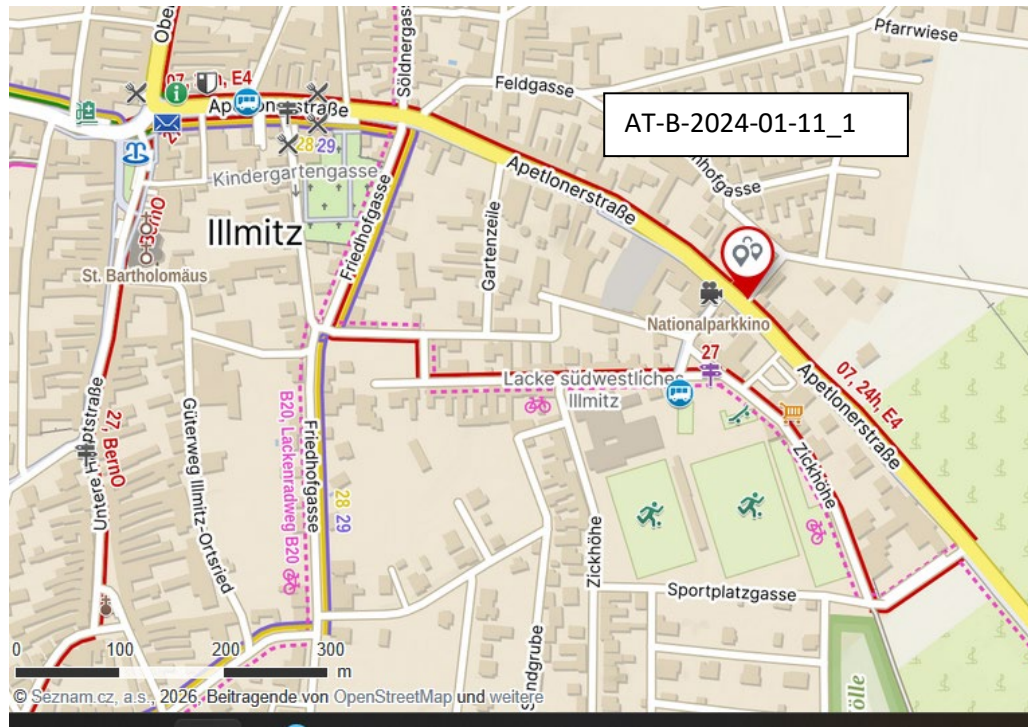
Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: derzeit keine; erste Totfunde im Gebiet.



AT-B-2024-01-11_1: Männlicher adulter Otter vom 11. Jänner 2024 in Illmitz, NS.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen); in sehr schlechtem Ernährungszustand, war offensichtlich durch Hunger getrieben und auf Nahrungssuche im Ortsgebiet.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: keine.



AT-B-2023-03-15_1: Männlicher juveniler Otter vom 15. März 2024 im Ort Schwendgraben, OP.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen).

Lagebeurteilung: Wechsel von der Rabnitz zu einem Graben und einem Feuchtbiotop im Ortsgebiet westlich der Kirchengasse.

Empfohlene **AT-B-2023-03-15_1** Maßnahme zur Absicherung: keine; erster Totfund im Gebiet.



AT_B_2024_07_08-1: Weiblich, juvenile, vom 8. Juli 2024 im Ort Stöttera, MA.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen).

Lagebeurteilung: Wechsel von der Wulka ins Hinterland; unweit westlich kamen auf der B50 im Jänner 2022 ebenfalls zwei juvenile Otter im Straßenverkehr zu Tode.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: keine.

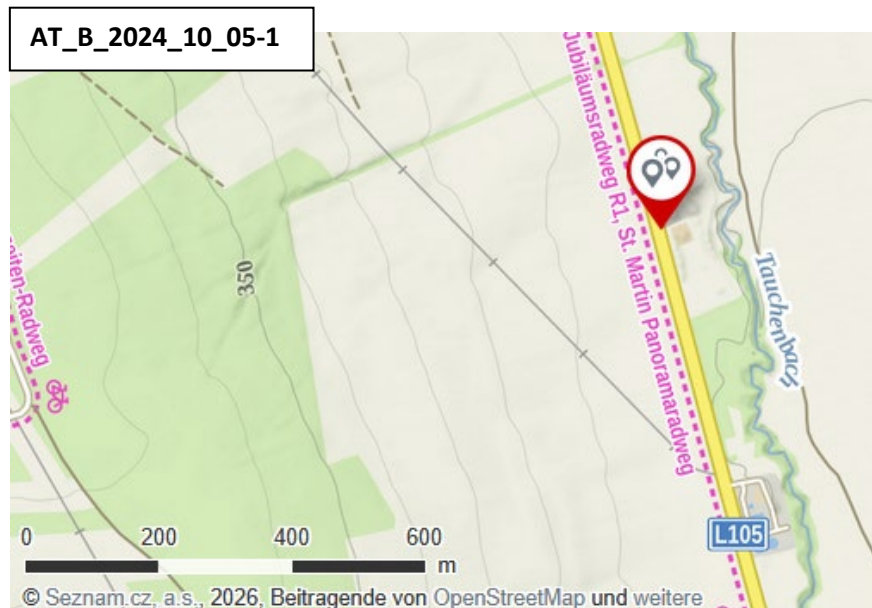


AT_B_2024_10_05-1: Weiblich, subadult, vom 5. Okt. 2024 in der KG Neumarkt im Tauchental, OW.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen).

Lagebeurteilung: unklar.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: keine; erster Totfund im Gebiet.



AT_B_2024_10_29-1: Männlich, juvenil, vom 29. Okt. 2024 in der KG Windisch Minihof, JE.

Todesursache: Verhungert, keine inneren Verletzungen, geröntgt.

Lagebeurteilung: im Wald.

AT_B_2024_10_30-1: Weiblich, juvenil, vom 30. Okt. 2024 in der KG Windisch Minihof, JE.

Todesursache: KFZ, geröntgt.

Lagebeurteilung: Wechsel vom Doiberbach in den Wald. An dieser Stelle ist am 31.12.2024 eine Wildkatze durch KFZ-Einwirkung zu Tode gekommen.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: Kleintierdurchlass und Leitzaun an der B58-Straße.

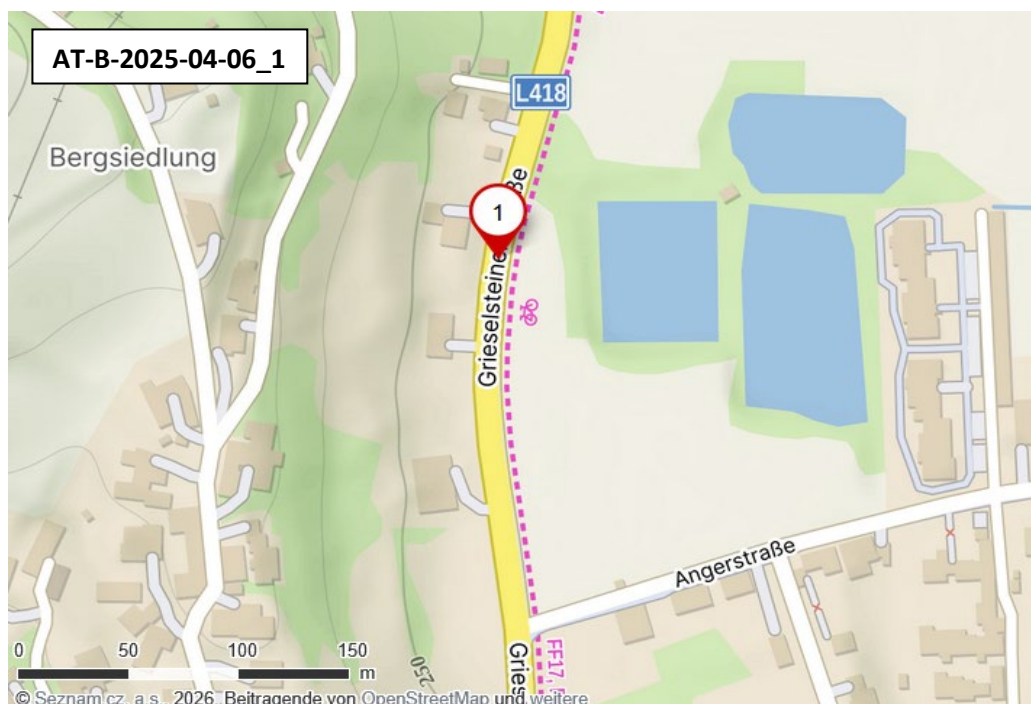


AT-B-2025-04-06_1: Männlicher adulter Otter vom 6. Juni 2025 in Jennersdorf, JE.

Todesursache: KFZ (von der Polizei fotografiert und entsorgt).

Lagebeurteilung: Überlandwechsel vom Wald zu den Teichen.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: derzeit keine; erster Totfund im Gebiet.

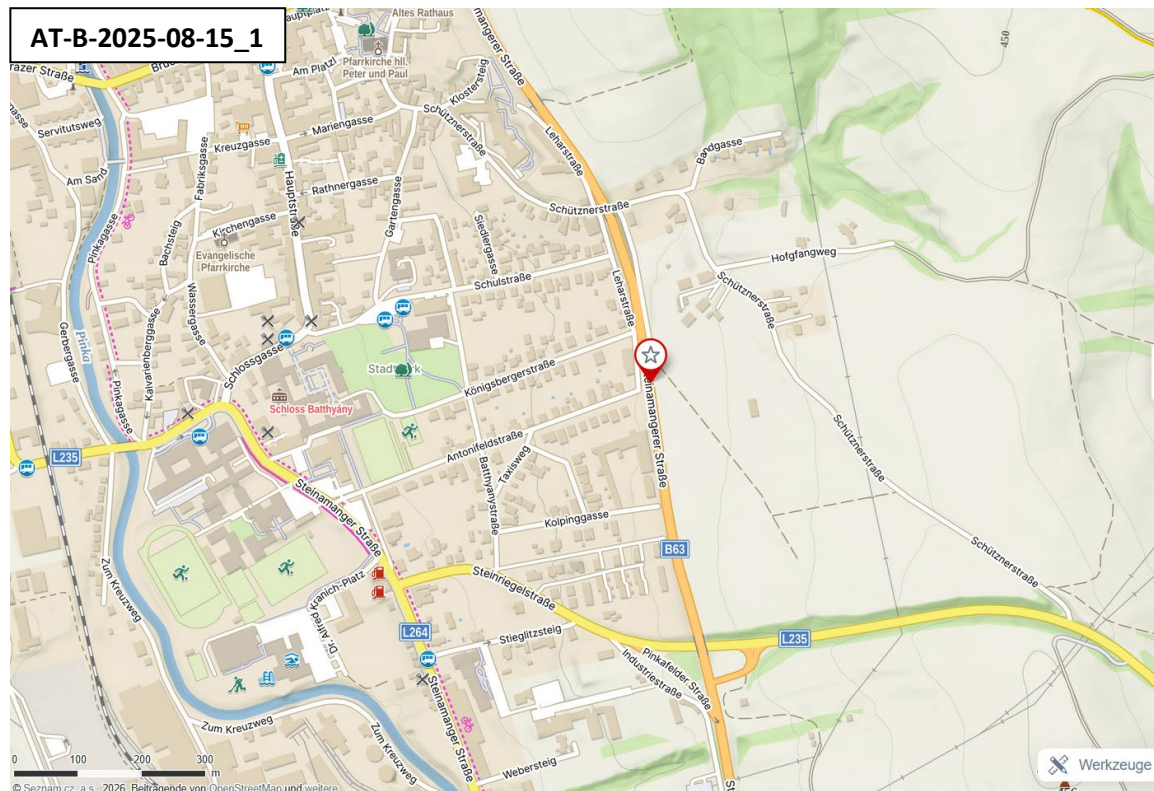


AT_B_2025-08-15_1: Männlich, adulte vom 15. Aug. 2025 in Pinkafeld, OW.

Todesursache: KFZ (innere und äußere Verletzungen)

Lagebeurteilung: unklar, warum er dort gegangen ist; im weiteren Umfeld gibt es keine Gewässer; der nächste Teich ist 950 m entfernt, die Pinka ist Luftlinie 650 m entfernt, aber aufgrund des dicht bebauten Gebiets nicht auf so kurzer Strecke erreichbar. An der Totfundstelle ist die B63 beidseitig mit Lärmschutzwänden abgesichert; der Otter gelangte vermutlich auf einer anderen Stelle auf die Fahrbahn und fand keinen Weg mehr, diese zu verlassen; Umstände, die schon wiederholt an anderen Orten beobachtet worden sind.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: keine.

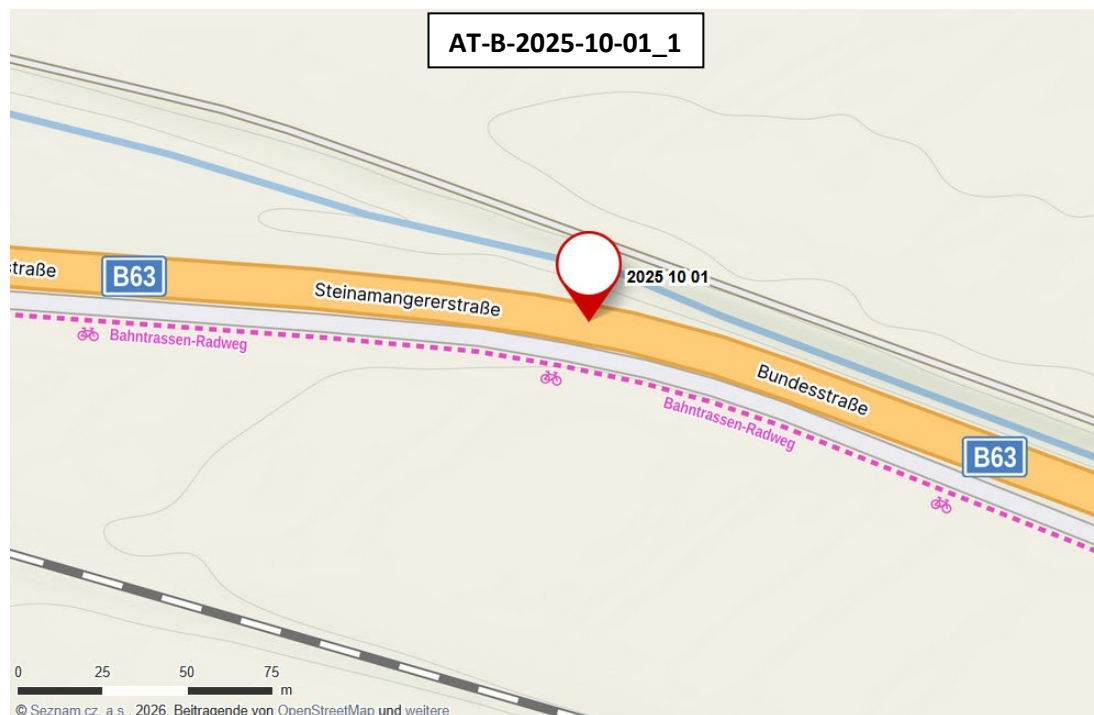


AT_B_2025-10-01_1: Weiblich, juvenil, vom 1. Okt. 2025 in der KG Großpetersdorf, OW.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen)

Lagebeurteilung: Die Unfallstelle auf der B63 liegt unmittelbar neben einem namenslosen Bächlein

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: keine.



AT_B_2025-10-15_1: Geschlecht und Alter unbekannt, vom 15. Okt. 2025 in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, JE.

Todesursache: unbekannt; der Otter wurde dort von Spaziergängern gefunden, aber nicht untersucht.

Lagebeurteilung: Der Fundort liegt nur wenige Meter neben der Lafnitz.

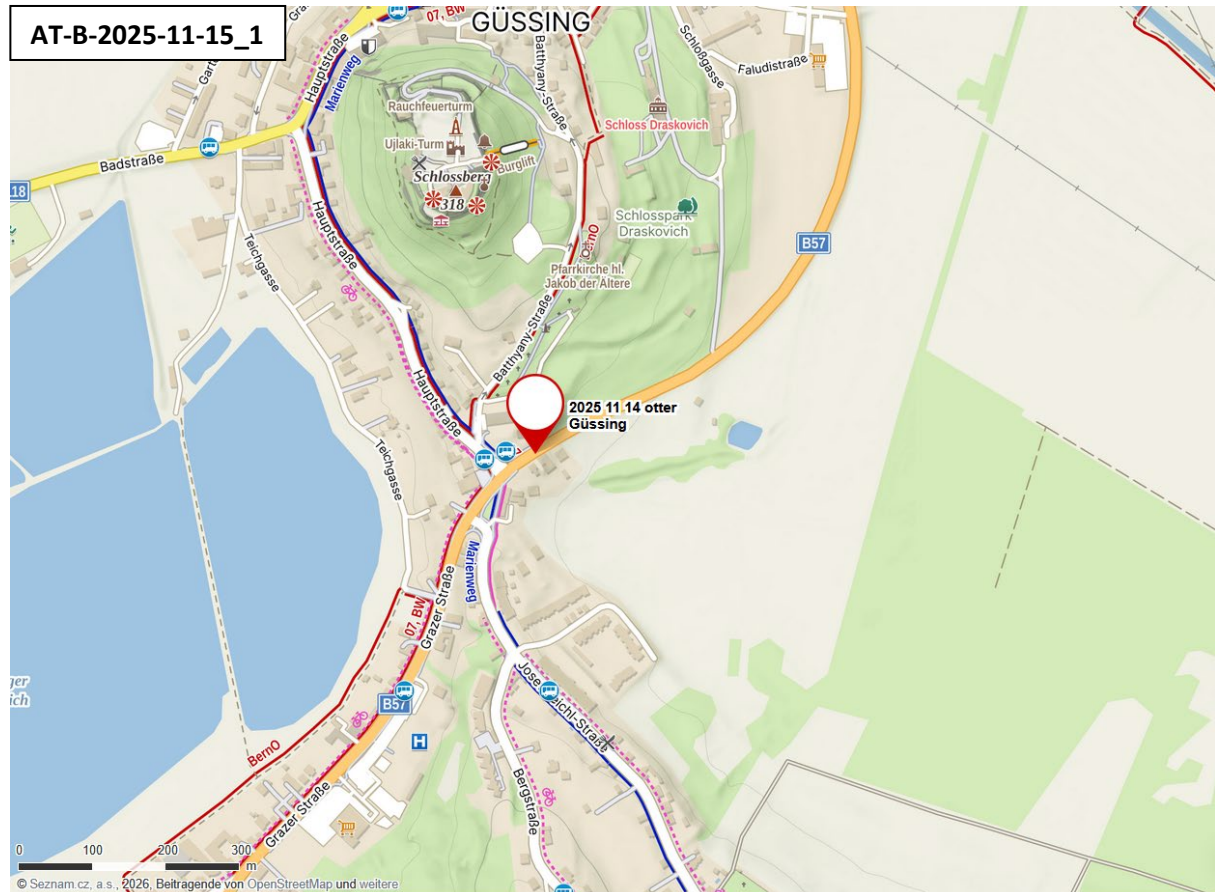


AT_B_2025-11-15_1: Männlich, adult, vom 15. Nov. 2025 in Güssing.

Todesursache: KFZ (innere Verletzungen; Röntgen durchgeführt); alte Schnittwunden im Pfotenballen (siehe Foto) sind relativ häufig beim Fischotter, die Ursache für solche Verletzungen ist unbekannt.

Lagebeurteilung: Die Unfallstelle liegt auf der B57, an einem Überlandwechsel zwischen Strem im Osten und den Güssinger Fischteichen. Durch die dichte Verbauung entlang der B57 südlich des Unfallpunktes sind Otter gezwungen, nordwärts auszuweichen und quasi am Fuße des Schlossberges die Straße zu queren.

Empfohlene Maßnahme zur Absicherung: Lage genauer prüfen.



Anhang: Handouts zu den drei invasiven Pflanzen

Downloads: <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/invasive-arten/>

Kanadische und Riesen-Goldrute

erkennen und bekämpfen

Ein Praxis-Leitfaden für Teichbewirtschafter
in Hinblick auf die Naturteichförderung des Landes Burgenland
von Andreas Kranz



Die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und die im Aussehen sehr ähnliche aber im Wuchs etwas kleinere Riesen-Goldrute (*S. gigantea*) sind invasive Neophyten, also nicht heimische Pflanzen, die hier andere Arten verdrängen und daher bestmöglich bekämpft werden sollten.

Sie bilden oft flächige, dichte Bestände, auch am Rande von Gewässern und werden bis zu 2 m hoch. Die Ausbreitung erfolgt über Samen, aber auch Wurzelausläufer. Sie blühen von Juli bis Oktober.

Ihre Bekämpfung an den Ufern von Stillgewässern wird im Burgenland durch die Naturteichförderung des Landes gefördert

(<https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/foerderungen-im-bereich-naturschutz/>).

Bekämpfung:

- Ausdunkeln durch Pflanzung von Weidenstecklingen, Erlen und Traubenkirschen
- mehrmalige Mahd, zumindest aber einmal vor der Blüte (in der Regel im Juli) und das über mehrere Jahre
- Zudecken mit UV-undurchlässiger Folie (nur für kleine Flächen)
- Ausgraben samt aller Wurzelausläufer (nur ganz am Beginn einer Besiedlung praktikabel)

Erkennung anhand nachfolgender Bilder. Hilfreich ist auch die kostenlose Handy App Flora Incognita <https://floraincognita.de/>

Fragen zur Erkennung, Bekämpfung und Naturteichförderung bei

Andreas Kranz 0664 2522017 und andreas.kranz@alka-kranz.eu

© Andreas Kranz



© Andreas Kranz



© Andreas Kranz



Kanadische Goldrute



Kanadische Goldrute

Staudenknöterich erkennen und bekämpfen

Ein Praxis-Leitfaden für Teichbewirtschafter
in Hinblick auf die Naturteichförderung des Landes Burgenland
von Andreas Kranz



Der Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*, *R. sachalinensis*, *R. x bohemica*) ist ein invasiver Neophyt, also eine nicht heimische Pflanze, die hier andere Arten verdrängt und daher bestmöglich bekämpft werden sollte.

Es handelt sich hierbei um eine sommergrüne buschartige bis 4 m hohe Pflanze, die im Herbst ganz abstirbt und dann einen weitgehend nackten Boden zurücklässt, weil in ihrem Schatten keine anderen Pflanzen wachsen können. Man findet den Staudenknöterich in Auen, an Bachläufen und im Umfeld von Teichen. Die Ausbreitung erfolgt primär über Kriechsprosse, aber auch über Samen.

Seine Bekämpfung an den Ufern von Stillgewässern wird durch die Naturteichförderung des Landes Burgenland gefördert <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/foerderungen-im-bereich-naturschutz/>

Bekämpfung:

- Ausdunkeln durch Pflanzung von Weidenstecklingen, Erlen und Traubenkirschen
- oftmalige Mahd sobald der Bestand eine Wuchshöhe von 50 cm erreicht (alle 2-3 Wochen in der Vegetationsperiode) über mehrere Jahre, bis sich die Wuchskraft erschöpft
- Zudecken mit UV-undurchlässiger Folie (nur für kleine Flächen)
- Ausgraben samt aller Wurzelaufläufer (nur ganz am Beginn einer Besiedlung praktikabel)

Erkennung anhand nachfolgender Bilder. Hilfreich ist auch die kostenlose Handy App Flora Incognita <https://floraincognita.de/>

Fragen zur Erkennung, Bekämpfung und Naturteichförderung bei Andreas Kranz 0664 2522017 und andreas.kranz@alka-kranz.eu



Ab einer Höhe von 1,5 m nicht mehr mähen bis zum Ende der Brutzeit der Singvögel!

Staudenknöterich



Staudenknöterich



Staudenknöterich

Drüsiges Springkraut erkennen und bekämpfen
Ein Praxis-Leitfaden für Teichbewirtschafter
in Hinblick auf die Naturteichförderung des Landes Burgenland
von Andreas Kranz



Das Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist ein invasiver Neophyt, also eine nicht heimische Pflanze, die hier andere Arten verdrängt und daher bestmöglich bekämpft werden sollte.

Sie bildet oft flächige, dichte Bestände, auch am Rande von Gewässern, und wird bis zu 2,5 m hoch. Die Ausbreitung erfolgt über Samen aber auch Wurzelausläufer. Sie blüht weiß, rosa oder purpurrot von Juli bis September und verströmt dabei einen intensiv süßlichen Geruch.

Ihre Bekämpfung an den Ufern von Stillgewässern wird im Burgenland durch die Naturteichförderung des Landes gefördert

(<https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/foerderungen-im-bereich-naturschutz/>).

Bekämpfung:

- Mahd vor der Blüte im Juli (bedarfswise wiederholte Mahd)
- Ausdunkeln durch Pflanzung von Weidenstecklingen, Erlen und Traubenkirschen
- Ausreißen (Flachwurzler)

Erkennung anhand nachfolgender Bilder. Hilfreich ist auch die kostenlose Handy App Flora Incognita <https://floraincognita.de/>

Fragen zur Erkennung, Bekämpfung und Naturteichförderung bei
Andreas Kranz 0664 2522017 und andreas.kranz@alka-kranz.eu



Drüsiges Springkraut



Drüsiges Springkraut